Erste Änderung der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivgutes

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüdesheim am Rhein am 16.12.2009 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

(4) Die Benutzung ist unverzüglich zu gewährleisten, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nachdem der Antrag mit allen Unterlagen eingereicht wurde.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Rüdesheim am Rhein, 17.12.2009

Volker Mosler Bürgermeister